

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 30.

Kronstadt, den 11. April

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Leschkirch, 2. April. In der heutigen hier abgehaltenen Stuhlsversammlung sind folgende Gegenstände verhandelt worden:

1. Ein h. Gubernialdekret, vermög welchem befohlen wird, jene Taggelder, welche die von hieraus zu den zwei Landtagen 1834 und 1837/8 abgeschickt gewesenen Deputirten für die ersten sechs Wochen aus der Landeskasse erhoben haben, aus der hiesigen Stuhls-Allodialkasse dahin zurückzuzahlen.

Es ist beschlossen worden: die nächstkünftige Universitätsversammlung mittels der diesseitigen Abgeordneten um Dazwischenkunft und Verwendung bei höchsten Orten zu bitten.

2. Ein h. Universitätsersaß, den Auftrag enthaltend, die Meinung dieser Stuhlscommunität zu geben, über das Gesuch der sächsischen Mitglieder der systematischen Landesdeputation, laut welchem zu den aus der Landeskasse bezogenen Taggeldern derselben ein Zusatz bis auf 4 fl. C. M. tägliche Gebühr aus der Hauptnationalkasse erwirkt werden wolle.

Es ist beschlossen worden: sich von hieraus dem Gesuche zustimmend zu äußern.

3. Eine Zuschrift des löbl. k. k. Oberpostamtes, welche den Vorschlag mittheilt, anstatt des bestehenden Postencurses von Hermannstadt nach Leschkirch über Bornbach den geradesten und kürzesten einzurichten, und mit dem Postenlauf nach Großschenk und Neß zu verbinden; zugleich aber die Anfrage stellt, wieviel die hiesige Communität, falls der Ertrag einer zu obigem Zweck in Holzungen oder Leschkirch zu veranstaltenden Briefsammlung die Unterhaltungskosten derselben nicht decken sollte, aus dem Allodialvermögen beisteuern können.

Es ist beschlossen worden zu erwidern: daß dieser Stuhl dem gemachten Vorschlag sehr gern beiträte, insofern eine in Leschkirch zu errichtende Briefsammlung keine höhere Ausgabe für die Stuhlskassa veranlassen würde, als die daher auf die jetzt bestehende Postverbindung verwendete beträgt, indem die geringen Kräfte dieser Kasse zu Befriedigung weit dringenderer Bedürfnisse kaum zureichten.

4. Der Bericht der letzten Conflurdeputirten, welcher in schriftlicher Abfassung zuvor unter sämtliche Beamten zu genauer Durchlesung in Umlauf gesetzt, jetzt der versammelten Stuhlscommunität mündlich vortragen wurde.

Klausenburg. Um die Arbeiten des siebenbürgischen landwirthschaftlichen Vereins zu beginnen, und denselben ins Leben treten zu machen, hat der Ausschuß für gut befunden:

1. Zur Beförderung des Ackerbaues zweckmäßige Werkzeuge anzuschaffen, welche bereits im Auslande und auch in Ungarn seit mehren Jahren mit bestem Erfolge benützt werden, und welche der Bearbeitung des Bodens am meisten entsprechen, dabei am einfachsten construirt und vorzüglich wohlfeil, sowie dauerhaft sein sollen. — Zur bessern Vereitung und Einsammlung dessen, was gewählt wird, soll von Seiten des Vereins ein Pferd-rechen, womit das Heu zusammengehäuft wird, angeschafft werden, welches bereits in Ungarn in verschiedenen Gegenden, und namentlich im Totmegyer Dominium des Grafen Ludwig Károlyi mit gutem Erfolg und bedeutender Ersparung an Zeit und Handarbeit im Gebrauch sind. Mit allen diesen Werkzeugen sollen Versuche angestellt werden, deren Ergebnisse der Verein zu seiner Zeit zur öffentlichen Kunde gelangen lassen wird, umso mehr zwar, als die größtmögliche Verbreitung und Anwendung dieser Werkzeuge in unserm Vaterland eine Hauptaufgabe des Vereins ist.

2. Zur Hebung der Viehzucht hat sich der Verein zum Ziel gesetzt, wenn sich dessen materielle Kräfte vermehren werden, in mehren Kreisen unsres Vaterlandes Hornviehausstellungen zu veranlassen, indem auf diese Art ein besserer Erfolg zu hoffen ist; da aber dormalen seine Geldmitteln noch zu beschränkt sind, so wird vor der Hand bloß in Klausenburg eine solche Ausstellung veranstaltet, bei welcher Gelegenheit

1. für einen in die erste Klasse zu setzender Stier und Kälber je 30 fl. C. M.;
2. in zweiter Klasse je 20 fl. C. M.;
3. in dritter Klasse dagegen je 10 fl. C. M., somit im ganzen 6 Preise, im Betrag von 120 fl. C. M. verabfolgt werden sollen.

Der zu dieser Hornviehausstellung erforderliche

Platz wird sechs Wochen vor der Ausstellung dem Publikum bekannt gegeben werden. (Erd. Hiradó.)

Der kön. Koloser Salznehmer Joseph von Römer ist mit Tode abgegangen.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Allergnädigstes kön. Rescript über die Religionsangelegenheiten. *)

Verlesen in der 132. Landtags-Sitzung am 26. März 1844.

Im Namen Sr. geheiligten k. k. apost. Majestät dem durchlauchtigsten Erzherzog rc. rc. rc.

Aus dem Inhalte der unterm 5. Juli v. J. über den Gesetzworschlag in Religionsangelegenheiten ertheilten allerhöchsten Entschliessung erhellet fattsam, daß, als Se. höchstgedachte Majestät die Herren Reichsstände aufforderten, im Sinne dieser Entschliessung darüber, in welcher Religion die aus künftig einzugehenden gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder zu erziehen seien, eine andere in ihrem Grundsätze sowohl heilsame, als sichere Maßregel vorzuschlagen, Allerhöchstdieselben dies zu dem Zwecke, und in der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht thaten, um die Gewissensfreiheit unverletzt zu erhalten, von den in gemischte Ehe tretenden Theilen jeden Zwang, welchen eine, in dieser Angelegenheit zu erlassende gebieterische gesetzliche Verfügung mit sich führen würde, fern zu halten, und eine Bahn einschlagen, die den Grundsätzen der katholischen und anderer gesetzlich angenommenen Religionen entweder angemessen, oder wenigstens nicht abträglich ist. Was die Herren Stände unterm 8. Juli v. J. hierüber Sr. höchstgedachten Majestät unterbreiteten, haben Allerhöchstdieselben mit neuer Sorgfalt erwogen, und befahlen den Herren Ständen der Unverholenheit der allerhöchsten Gesinnung nach zu eröffnen: daß Se. Majestät durch den Inhalt dieser Vorstellung von den vorbezeichneten Gesichtspunkten nicht abgebracht werden konnten, sondern so gesinnt sind, daß Allerhöchstdieselben in ein solches Gesetz nicht einwilligen können, durch dessen gebieterische Verfügung, und aufzuerlegende Grundsätze der Religion, die man bekennet, zuwiderlaufende Obliegenheit der Gewissensfreiheit, welche auch die Herren Reichsstände in ihrer vorerwähnten unterthänigen Vorstellung auf jede Art unangetastet erhalten haben wollen, welche immer für eine Gewalt angethan würde. Se. höchstgedachte Majestät, obwohl Allerhöchstdieselbe an der katholischen Religion festhalten, wünschen daher, da sowohl aus

Rücksicht für die Gewissensfreiheit, als für die, in der vorerwähnten allerhöchsten Entschliessung ausgesprochene vollkommene Reciprocität bei der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen, die solche Ehen Schließenden in der Ausführung ihres, in Betreff dieser Erziehung gefaßten Vorhabens nicht gehindert werden können, in Gemäßheit dessen, daß mit Vermeidung jeder gebieterischen Gesetzverfügung über die religiöse Erziehung der aus gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder durch schriftliche oder mündliche, mit gegenseitiger freier Einwilligung einzugehende Uebereinkünfte, Bestimmungen zu treffen, den, solche Ehen Eingehenden selbst zukommen, die Beachtung derlei Privatübereinkünfte aber gänzlich den guten Treuen (bonae fidei) dieser Contrahenten überlassen werde, ohne daß dieselben zur Erfüllung dieses ihres wechselseitigen Versprechens im Wege Rechts, oder auf politischem Wege gezwungen werden könnten. Da somit durch diese Verfügung allen, sowohl aus einem bemüßigenden Gesetze entspringenden Nachtheilen, als auch den von Seiten der Herren Stände hinsichtlich der Natur, und den Folgen der in der oft erwähnten allerhöchsten Entschliessung berührten einzugehenden Vorträge ausgesprochenen Besorgnissen begegnet wird, wünschen Se. Majestät, daß der unterbreitete Gesetzworschlag dem Vorangefassenen angepaßt, und so modificirt, sammt den übrigen hieher gehörigen Verfügungen der allerhöchsten Genehmigung baldigst unterbreitet werde.

Im Uebrigen verbleiben Se. allerhöchste k. k. apost. Majestät den Herren Reichsständen huldreichst gewogen. Im Namen Sr. geheiligten k. k. apost. Majestät.

Wien, den 24. März 1844.

Ladislaus Szogyényi m. p.

(Ueber die Steuerfrage. Fortsetzung.) Diese Ueberzeugung fehlt noch immer im Allgemeinen unter der Intelligenz der Nation, fuhr der Redner fort, denn wir wissen ja bis auf den Tag nicht, nach welchem Repartitionsschlüssel, nach welcher Proportion der Ausschlag geschehen müßte. — Welche Rubriken aufgestellt würden? — inwiefern die Manipulation dem Comitath anheim fielen? — ob die Annahme der Domestikalsteuer durch den Adel nicht manche Abänderung in der Execution und Verantwortlichkeit der Comitath nöthig machen würde? — denn die schreckliche Methode, nach der die Eintreibung der Steuern begonnen wurde, die den auf Urbarialgründen wohnenden Edelleuten obliegen, dürfte doch wohl nicht beibehalten werden? — Mit einem Worte: es ist weder die Nothwendigkeit, noch der Nutzen, noch der Zweck, noch die Proportion der Domestikalsteuer bekannt, wofür unsere Theilnahme in Anspruch genommen wird, und um den Willen einer Nation für ein Gesetz zu gewinnen, reicht die bloße Demonstration der Billigkeit nicht hin, wenn alle die

*) Das Altentstück ist in lateinischer Sprache erschienen, die deutsche Uebersetzung aber der Preßburger Zeitung entlehnt.

aufgezählten Momente außer Acht bleiben. Der Nationalwille ist aber die einzige und Hauptgarantie für den Erfolg jedes Gesetzes. Es war also allerdings eine schlechte Taktik, daß die Agitatoren der Domestikalksteuer Alles von der Billigkeit der Forderung erwarteten. Gerechtigkeit und Nothwendigkeit zusammen bilden die Erfordernisse jedes zu gründenden Gesetzes. Meiner Ansicht nach steht die Steuerfrage anders. Ich kann mir eine beglückende Constitution ohne einen ihr zu Grunde liegenden Respekt vor dem Recht nicht denken, und diejenige Constitution, die nicht auf das Recht beruht, hat keine unbezweifelte Existenz. Einzelne Institutionen können noch so zweckmäßig sein, können mit der größten Lebensweisheit durchdacht sein, sie werden doch nur immer Mittel der Freiheit bleiben, nicht aber selbst Garantien der Freiheit bilden. Wir mögen jährliche Landtage haben, die religiösen Differenzen mögen auf die beste Art geschlichtet sein, die Volkserziehung und der Handel in der größten Blüte stehen, dies alles ist sehr zu wünschen, aber alle diese Institutionen werden, weder für ihre eigene Existenz noch für den Erfolg hinlängliche Garantie leisten; der wahre Schutz, die Sicherheit lebt im Herzen, in der Sympathie des Volkes, wenn es auf seine Constitution, als auf die Gewährleistung aller seiner gerechten Forderungen blicken kann, dann hängt das Volk an seiner Constitution mit derselben Liebe, mit der es am Leben hängt, denn sein Leben ist von dieser bedingt. Zu dieser Sympathie des Volkes gibt es außer dem, was ich bei der Berührung der Religion und Sprache sagte, zwei Schlüssel; — der erste ist Gleichheit vor dem Gesetze, die nur dann erreicht werden kann, wenn die verschiedenen Interessen durch die ewige Ablösung der Urbarralspflichten ausgeglichen werden; allein hiervon ein anderes Mal. Der zweite ist: gleichmäßige Vertheilung der Lasten. Ja löbl. Stände! um den aus der Verschiedenheit der Grade bürgerlicher Berechtigung hervorgegangenen schädlichen Geist mit einem Schlag zu vernichten, gibt es kein besseres sicheres Mittel, als die gleichmäßige Vertheilung der Lasten. Die Lasten mögen noch so schwer sein, wenn sie gleichmäßig vertheilt sind, wenn Jedermann ohne Ausnahme tragen hilft, sind sie viel erträglicher; und selbst wenn das Volk kein Theilhaber der Constitution ist, so ist das Bewußtsein, daß die constitutionellen Machthaber über ihre eigenen Interessen nicht anders als über die des Volkes verfügen, welches auf diese Weise, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar vertreten wird, vollkommen hinreichend, die Geduld des Volkes zu stählen, und ihm tiefe Ehrfurcht vor der gebieterischen Stimme des Gesetzes einzufloßen, welches seine Freiheit, seine Wohlfahrt in demselben Maße beschützt, wie es die Rechte und die Wohlfahrt jedes andern Gliedes der Nation bewahrt. Die Idee der gleichmäßigen Lastenvertheilung faßt die Ausdehnung der

Domestikalksteuer auf den Adel in sich, ist aber durch diese allein noch nicht erschöpft; die Ausdehnung der Domestikalksteuer auf den Adel ist für das Volk theils eine erspriessliche Idee, theils aber eine Mystifikation, allenfalls aber nur eine halbe Gerechtigkeit, oder vielleicht nicht einmal so viel. Fassen wir unsere gegenwärtigen Verhältnisse unbefangen ins Auge, ohne Furcht vor den von uns erwarteten Opfern. Ist es nicht eine natürliche Folge unseres bestehenden Steuersystems, daß das Volk sich von der privilegierten Klasse frostig zurückzieht, daß es einen Haß fühlt vor allem dem, was wir ein Fehikel der Freiheit nennen? — denn es fühlt nur die Last, nicht aber die Wohlthätigkeit desselben. Dies ist der glühende Vulkan, der, in dem wir zaudern, uns einen unterirdischen Abgrund gräbt; es ist Zeit, daß wir um unser eigenes Interesse, um die Wohlfahrt des Vaterlandes zu retten, unsern Zustand genau besehen und Gerechtigkeit verkündend, Gerechtigkeit üben. Diese Gerechtigkeit üben wir aber nicht, wenn wir die Domestikalksteuer zur Lösung nehmen; unser Lösungswort muß lauten: allgemeine Gleichmäßigkeit der Steuerlasten. Ich will nicht den Nutzen der Domestikalksteuer in Zweifel ziehen; ich müßte mich vor meiner eigenen Ueberzeugung verbergen, wollte ich auch nur das Mindeste dagegen anführen. Würde man mich darum fragen, wollen wir die Domestikalksteuer übernehmen oder nicht? — ich würde dafür stimmen, und zum Ruhme meiner Sender sei es gesagt, ich habe Auftrag für jede Art Steuer zu stimmen, deren Bestimmung es ist, den Bedürfnissen abzuhelfen; ich würde dafür stimmen, wenn ich durch dieses Votum meinen letzten Heller einbüßen müßte.

(Fortf. folgt.) (Preßb. Zeitung.)

Oesterreich.

Wien, 20. März. Vorgestern starb hier der k. k. Feldzeugmeister in Pension, Freiherr v. Macquant-Geozelles, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 62. Der Verewigte, welchem seine Gemahlin im Tode wenige Tage vorausgegangen war, hatte sich während seiner vieljährigen Dienstzeit um den Staat wichtige Verdienste erworben, und war in jeder Beziehung ein Ehrenmann.

Böhmen.

Prag, 19. März. Der ruhmgekrönte deutsche Held, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl ist am 16. d. M. mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Maria Karolina in unsrer Hauptstadt angekommen, und in der kaiserlichen Hofburg abgestiegen. Die Bewohner Prags erfreuten sich des trefflichen Aussehens des Siegers von Aspern. Die Sympathie der Böhmen für den Erzherzog Karl hat einen eigenthümlichen Charakter: es ist nicht allein der Stolz als Generalkapitän von Böhmen einen greissen Kriegshel-

den zu verehren, dessen Feldherrntalent sich schon im 22. Jahre zu entfalten begann; er war es auch, der 1799 die Söhne Böhmens unter seine Fahnen gerufen, und mehrmals das Königreich vor feindlicher Invasion bewahrt hatte. Kaum eine Stunde nach der Ankunft machte Se. kais. Hoheit mit den beiden jungen Erzherzogen Stephan und Karl Ferdinand einen Spaziergang durch die Stadt, und am 17. Vormittags empfing er die Aufwartung aller Behörden, der Generalität und der Geistlichkeit. Abends fand zur militärischen Begrüßung Sr. kais. Hoheit ein großer militärischer Fackelzug und Zapfenstreich Statt, wobei die Musikkapellen der drei hier garnisonirenden Regimenter, durch ungefähr 100 Tambours verstärkt, mit den Fackelträgern über 400 Mann bildeten. — Heute Abend erschienen unsre hohen Gäste zum ersten Mal öffentlich im Schauspielhause bei der Aufführung der Oper »Kyklopia Borgia.« Das festlich beleuchtete Haus war überfüllt. H. ff. H. wurden beim Eintritt in die Loge mit stürmischem Jubelgruß empfangen. Als Erzherzog Karl 1802 sich das Denkmal verbat, welches ihm auf den Vorschlag des Königs von Schweden als Retter Deutschlands gesetzt werden sollte, schien er zu ahnen, daß seine Thaten ihm ein schöneres Monument in der Geschichte, und in den Herzen der Völker Oesterreichs errichten würden.

Am 20. März fand in Prag die feierliche Installation Ihrer kais. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Marie Karoline als Aebtissin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes am Hradschin Statt.

M u s l a n d.

Walachei.

+++ Unter den mancherlei übelwollenden Gerüchten, welche seit einiger Zeit sich aus unsrer Hauptstadt verbreiteten, und so absurd und lächerlich sie auch sein mochten, dennoch Anklang, und bei der weniger überlegenden Menge Eingang fanden, gehörte auch die allgemein verbreitete Sage, die Regierung beabsichtige allen Contribuenten vollen Steuernachlaß auf die Dauer von 2 Jahren zuzugestehen, dagegen aber den Preis des Salzes auf 2½ Piaſter pr. Oka zu erhöhen. Obgleich nun jeder Unbefangene die gänzliche Grundlosigkeit und das Unsinnige eines solchen Gerüchtes auf den ersten Blick einsehen mußte, hatte sich das Gerüchte darüber doch so sehr verbreitet, daß die Regierung endlich sich bewegen fand, mittels Circularverordnung im ganzen Lande dies Gerüchte als das einzig wahre Ergebnis böswilliger Gesinnungen öffentlich zu bezeichnen. — Nicht minder hat die Regierung, um diesfälligen Bedrückungen der Unterthanen von Seiten der Pächter vorzubeugen, bei der Annäherung der gewöhn-

lichen zu St. Georg (23. April) eintretenden Güterverpachtungsperiode eine Circularverordnung erlassen, welche befehlt, daß künftig in den betreffenden Pachtcontracten die Beträge genau angemerkt werden sollen, welche die Unterthanen 1) Titulo des Terbarits (Weiderechtes) für jedes große und kleine Stück Vieh, das sie über die reglementmäßig bestimmte Anzahl von 5 Stück auf der herrschaftlichen Weide halten, und 2) für jedes Erdoch Ackerland, welches sie außer der ihnen nach obigem organischen Statut zugewiesenen Ausmaß bebauen, zu bezahlen verpflichtet sein sollen, widrigenfalls bei nicht genauer Bestimmung dieser — übrigens auf einer frühern Uebereinkunft zwischen dem Grundherrn und seinen Landbauern basirten — Beträge eine diesfällige Zahlung nicht begehrt werden dürfe.

Rußland.

Sämmtliche Rabbiner in den Gränzgouvernements haben, um künftigen Ursachen oder Vorwänden zu harten Maßnahmen gegen ihre Glaubensgenossen möglichst vorzubeugen, in den Synagogen eine Verfügung bekannt machen lassen, wornach »jeder Israelite und jede Israelitin, sofern der eine das dreizehnte, und die andere das zwölfte Jahr überschritten haben, welche sich fortan des Schmuggels schuldig machen würden, mit dem großen Synagogenbanne zu belegen seien.« Es soll mit solchen Individuen von Seite ihrer Glaubensgenossen jeder Verkehr und alle Gemeinschaft unter Androhung des Bannes untersagt, und bei gleicher Strafe jeder Israelite verpflichtet sein, jeden ihm bekannt werdenden, von einem Juden begangenen Schmuggel sofort seiner vorgesetzten Gemeindebehörde anzuzeigen, welche dann die Gränz- oder Polizeibehörde davon zu benachrichtigen habe u. Wer den abschreckenden Eindruck kennt, den die Androhung des Cherem (Bannes) auf das Gemüthe eines diesseitigen Juden unfehlbar hervorbringt, der muß in diesem Beschlusse der Rabbiner eine weit wirksamere Maßregel zur künftigen Verhütung des Schmuggels — insofern solcher seither zuweilen durch Juden betrieben worden — erkennen, als selbst in der sorgfältigsten Gränzbewachung und in den strengsten Repressivmaßregeln. Der polnische und russische Jude empfindet kaum vor der Knute und der Verweisung nach Sibirien eine solche Furcht, wie vor dem Cherem seines Rabbiners.

Großbritannien.

In der Unterhausung vom 19. März erlitt das Ministerium die erste Niederlage. Lord Ashley hatte eine Bill eingebracht, der zufolge die Weiber und Kinder in den Baumwollfabriken nur zehn Stunden arbeiten sollten, das Ministerium verlangte zwölf Stunden Arbeit, bei der Abstimmung ergaben sich neun Stimmen Mehrheit gegen den Antrag der Regierung.